

An den
Präsidenten des Burgenländischen Landtags
Christian Illedits
Landhaus
7000 Eisenstadt

Entschließungsantrag

der Landtagsabgeordneten Regina Petrik und Wolfgang Spitzmüller

betreffend Einrichtung eines Referats für Kinder- und Jugendhilfe in der Abteilung 6 der Burgenländischen Landesregierung

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgenden

Entschließungsantrag

Begründung:

Am 1. Dezember 2013 ist das Burgenländische Kinder- und Jugendhilfegesetz in Kraft getreten. Es hat wesentlich zur Qualitätssicherung und Weiterentwicklung der Jugendwohlfahrt im Burgenland beigetragen. Die Umsetzung ist aber an den verschiedenen Bezirkshauptmannschaften sehr unterschiedlich und es gibt keine gemeinsame Linie der BHs. Das führt dazu, dass es keine Gleichbehandlung aller Kinder und Jugendlichen im Burgenland seitens der Jugendwohlfahrtsbehörde gibt, da Leistungen höchst unterschiedlich gewährleistet werden.

Obwohl in den kommenden Wochen nach langer Zeit wieder mit einer Vollbesetzung der entsprechenden Planstellen in allen Bezirken gerechnet werden kann, bleibt die Umsetzung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes je nach Bezirkshauptmannschaft höchst unterschiedlich. Parallelen zu den Erkenntnissen den BLRHs bezüglich der Gewährung der bedarfsorientierten Mindestsicherung sind durchaus erkennbar. Dem ist mit der Einrichtung eines Referats für Kinder- und Jugendhilfe entgegenzuwirken, das auf Grundlage des Kinder- und Jugendhilfegesetzes für die Ausarbeitung von für alle BHs gültigen Richtlinien, sowie für die Weiterentwicklung und Evaluation des Bedarfs- und Entwicklungsplans zuständig ist. Es hat zu gewährleisten, dass die Umsetzung des Entwicklungsplans für alle Kinder und Jugendlichen im Burgenland im gleichen Qualitätsstandard erfolgt.

Die Landesregierung wird aufgefordert,

in der Abteilung 6 der Burgenländischen Landesregierung ein Referat für Kinder- und Jugendhilfe einzurichten. Dieses hat die Ausarbeitung, Weiterentwicklung und Umsetzung von Grundsätzen und Richtlinien für alle Bezirkshauptmannschaften und Institutionen der Kinder- und Jugendhilfe zur Aufgabe. Für diesen Zweck ist es mit ausreichend Fachpersonal, bestehend aus SozialarbeiterInnen und PsychologInnen zu besetzen.

26. Jänner 2015